

## **Forderungsprogramm Elektro- und Elektronikindustrie 2023**

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/-gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter.
4. Erhöhung des Lehrlingseinkommens
5. Rahmenrechtliche Verbesserungen:
  - a. zusätzliche Urlaubstage nach Dauer der Betriebszugehörigkeit
  - b. Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Schichtarbeit auf 36 Wochenstunden
  - c. Erleichterter Zugang zur Freizeioption (Rechtsanspruch)
  - d. Neugestaltung des Jubiläumsgeldes:  
Je ein Monatslohn/-gehalt nach 15/20/25/30/35/40 Jahren
  - e. Einstufung bei Umstufung in die Grundstufe
  - f. Gemeinsame Erarbeitung einer Muster-Betriebsvereinbarung zum Thema Ethik
  - g. eine Woche bezahlte Prüfungsvorbereitung
6. Geltungstermin: 1. Mai 2023, Laufzeit 12 Monate